

Besonderheiten für den Studiengang Nautik und Seeverkehr

Bitte beachten Sie folgende Hinweise für das Bewerbungsverfahren für den Studiengang Nautik und Seeverkehr, die über die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen hinaus zu beachten sind:

1. Seediensttauglichkeit

Bis zur Annahme des Studienplatzes haben Sie uns Ihre Seediensttauglichkeit nachzuweisen. Ein Verzeichnis der zur Vornahme von Seediensttauglichkeitsuntersuchungen ermächtigten Ärzte können Sie unter folgendem Link einsehen:

<http://www.deutsche-flagge.de/de/medizin/seediensttauglichkeit/zugelassene-aerzte>

2. Einführungs- und Sicherheitsgrundausbildung (Basic Safety Training)

Bis zum Antritt des 1. Praxissemesters an Bord ist beim Prüfungs- und Immatrikulationsamt der Hochschule

Onno Bruns , Tel.-Nr.: 0491 / 92817-5012

eine zweiwöchige Einführungs- und Sicherheitsgrundausbildung (Basic Safety Training) nachzuweisen.

Nautische Ausbildungsstätten, die die Einführungs- und Sicherheitsgrundausbildung (Basic Safety Training) anbieten, sind z.B. folgende:

www.mariko-leer.de, www.ma-co.de, www.afz-rostock.de, www.marikom-elsfleth.de

3. Praxissemester

Grundsätzlich sind im Studiengang Nautik und Seeverkehr 2 Praxissemester à 6 Monate vorgesehen, um das nautische Patent zu erwerben. Dies gilt für alle Hochschulen, die diesen Studiengang anbieten. Die Praxissemester sollen laut Studienverlaufsplan im **2. und 7. Semester** stattfinden.

Um das Praxissemester an Bord absolvieren zu können, benötigen Sie hierfür einen Praxissemestervertrag mit einer Reederei und die Zulassung der Hochschule.

Den von Ihnen und der Reederei unterschriebenen Praxissemestervertrag reichen Sie bitte in dreifacher Ausfertigung rechtzeitig vor Antritt des 1. Praxissemesters bei der Hochschule Emden/Leer, Fachbereich Seefahrt Leer ein.

Unter unserer Homepage:

[www.hs-empden-leer.de/Fachbereich Seefahrt/Infos für Studienanfänger/Nautik-Studium/Wichtige Informationen/Praxissemester/](http://www.hs-empden-leer.de/Fachbereich%20Seefahrt/Infos%20f%C3%BCr%20Studienanf%C3%A4nger/Nautik-Studium/Wichtige%20Informationen/Praxissemester/)

finden Sie im Downloadbereich neben dem Praxissemestervertrag auch eine Liste mit Reedereien, die Praxissemesterplätze anbieten.

Abschließend wird der auch seitens der Hochschule unterschriebene Praxissemestervertrag - die Zulassung zum Studium vorausgesetzt - an Ihre Reederei und Sie versandt.

Der Praxissemestervertrag tritt mit Ihrer Immatrikulation mit Beginn des Semesters (01.03. bzw. 01.09.) in Kraft.

Beachten Sie bitte unbedingt, dass der Hochschule der Praxissemestervertrag vorliegen muss, **bevor** Sie das Praxissemester an Bord antreten!

Während des Praxissemesters an Bord ist das „On Board Training-Record-Book for Deck Cadets“ zu führen. Dieses können Sie beim Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH), Hamburg unter www.bsh.de beziehen, ISBN-Nr. : 3-89871-137-7, BSH-Nr. : 6001, Preis: 14,00 € .

4. Anrechnung von Fahrtzeiten auf das 1. oder 2. Praxissemester

Beim Nachweis einer Ausbildung zum Schiffsmechaniker oder einer Ausbildung zum Nautischen Offiziersassistenten (NOA) werden das 1. und 2. Praxissemester erlassen.

Für diese Ausbildungen ist die Berufsbildungsstelle Seeschifffahrt (BBS) in Bremen zuständig. Informationen dazu finden Sie hier: <http://www.berufsbildung-see.de/>

Angehörige der Bundesmarine können beim Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) in Hamburg einen Antrag auf Anerkennung von Ausbildung und Tätigkeiten bei der Marine zur Anrechnung auf die Praxissemesterausbildung stellen. Informationen hierzu finden Sie unter www.bsh.de.

5. Wichtige Hinweise zur NOA-Ausbildung (Nautischer Offiziersassistent):

Anstelle der Praxissemesterfahrtzeit kann auch eine **NOA-Ausbildung** absolviert werden, die entsprechend der Praxissemesterfahrtzeit anerkannt wird!

Die Betreuung der NOA-Ausbildung übernimmt die Berufsbildungsstelle Seeschifffahrt (BBS), Bremen. Eine entsprechende Bescheinigung der BBS muss nach der Fahrtzeit der Hochschule Emden/Leer vorgelegt werden.

Diese NOA-Ausbildung **kann** – in Absprache mit der jeweiligen Reederei – mit dem Studium kombiniert werden, d.h. ähnlich dem Praxissemester kann diese Ausbildungszeit aufgeteilt werden in **2 x 6 Monate an Bord** und würde **im 2. und 7. Semester** stattfinden!

Da es sich hierbei allerdings lt. Immatrikulationsordnung der Hochschule Emden/Leer um ein in der Prüfungsordnung vorgesehene Praktikum handelt, das – im Gegensatz zum Praxissemester - nicht Teil des Studiums ist, muss für diese Bordphasen **eine Beurlaubung** vom Studium erfolgen!

Sie können für das 2. und 7. Semester ganz regulär beurlaubt werden!

Es ist allerdings bitte unbedingt zu beachten, dass - wenn Sie in Erwägung ziehen die erste Praxisphase an Bord in das 1. Semester vorzuziehen - eine Beurlaubung für das **erste Fachsemester nicht zulässig** ist, daher absolvieren Sie **in diesem Fall erst Ihre erste Fahrtzeit an Bord von 6 Monaten** und **bewerben sich für das darauf folgende Theoriesemester** an der Hochschule Emden/Leer, Fachbereich Seefahrt. Sie können auch erst dann immatrikuliert werden!

6. Versicherungsschutz

Sollten Sie Ihr Praxissemester vor Immatrikulation (01.03. bzw. 01.09.) antreten, so denken Sie bitte daran, dass Sie bis zu diesen Zeitpunkten nicht über die Hochschule versichert sind. In diesem Fall sollten Sie Ihren Versicherungsschutz mit der Reederei klären. Bitte denken Sie auch an einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz.

7. Allgemeine Hinweise

Da Sie während der Praxissemester an Bord ortsabwesend sind, empfehlen wir Ihnen dringend, eine Person Ihres Vertrauens zu bevollmächtigen um z.B. Rechtsgeschäfte vorzunehmen, evtl. Post entgegenzunehmen, Bankgeschäfte zu tätigen, Ihre Rückmeldung für das dem Praxissemester folgende Semester vorzunehmen, etc.

Diese Vollmacht sollten Sie vor Ihrer Abreise beim Immatrikulations- und Prüfungsamt der Hochschule hinterlegen.

Die Termine für die Rückmeldung und die zu zahlenden Beiträge finden Sie unter www.hs-empden-leer.de.

Alle Studienbewerberinnen und Studienbewerber müssen den Nachweis darüber erbringen, dass sie über englische Sprachkenntnisse entsprechend des europäischen Sprachreferenzrahmens B1 verfügen.

Die sprachliche Zugangsvoraussetzung nach Satz 1 wird nachgewiesen durch:

- Schulzeugnisse, durch die die Fremdsprache über mindestens drei Jahre bis zum Abschluss der zum Hochschulzugang berechtigt, nachgewiesen wird oder
- einen mindestens zweijährigen Unterricht an einer weiterführenden Bildungseinrichtung, in der die englische Sprache die primäre Unterrichtssprache ist oder
- eines der folgenden Sprachzertifikate (vergleichbare Zertifikate unterliegen einer Einzelfallprüfung):

Test of English as a foreign Language (TOEFL)

- o § Internet based Min. 57 Pkt.
- o § Computer based Min. 163 Pkt.
- o § Paper based Min. 487 Pkt.

Alle Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die nicht über eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung verfügen, müssen den Nachweis darüber erbringen, dass sie über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen.

Als Nachweis der sprachlichen Voraussetzung dient eines der folgenden Zertifikate (vergleichbare Zertifikate unterliegen einer Einzelfallprüfung):

- Deutsche Sprachkenntnisse entsprechend
- Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang Niveau 2 (DSH 2)
oder
 - Test Deutsch als Fremdsprache Niveau 4 in allen vier Bereichen (TestDaf)

Sollten Sie noch weitere Fragen zur Praxiszeit an Bord haben, wenden Sie sich bitte an die Praxissemesterbeauftragte Nautik und Seeverkehr des Fachbereiches Seefahrt, Leer:

Cornelia Beelmann,
Tel.-Nr.: 0491 / 92817-5024,
E-Mail: cornelia.beelmann@hs-emden-leer.de

Leer, 17.05.2017